

Kundmachung.

Diejenigen, welche vom Nationalgarde = Ober = Commando zu Dienstverrichtungen Pferde erhalten haben, werden bei strenger Verantwortung aufgefordert, dieselben, sie mögen dem Staate oder Privateigenthümern gehören, der Gemeinde Lägerzeile Praterstraße Nr. 31, unverzüglich zu übergeben.

Wien, am 1. November 1848.

Von der Permanenz des Gemeinderathes der Stadt Wien.

